

NEWS der gemeinde**bözberg**

ENTSCHEIDE DER EINWOHNER- UND ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 16. JUNI 2021; RECHTSKRAFT

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfristen sind sämtliche Entscheide der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 in Rechtskraft erwachsen.

UNWETTER

Das Unwetter vom Mittwochabend, 23. Juni 2021, traf die Gemeinde Bözberg und insbesondere die Ortsteile Oberbözberg und Ursprung, mit voller Wucht. An diversen Orten wurden Keller der Wohnhäuser geflutet. Hagel zerstörte vielerorts Felder, Plantagen und Gärten.

Die Gemeindeliegenschaften Chapf, Oberbözberg und Ursprung (Schulanlage) waren ebenfalls stark betroffen.

Auf dem ganzen Gemeindegebiet wurden verschiedene Flurstrassen stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass diese zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer begehbar sind. Damit die Sicherheit gewährleistet ist, wurden teilweise Flur- und Waldwege ganz gesperrt.

Die Naturereignisse der letzten Wochen waren für alle eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat dankt der Feuerwehr Bözberg, den technischen Betrieben, allen freiwilligen Helferinnen und Helfern und der ganzen Bevölkerung für den tatkräftigen Einsatz und die gegenseitige Hilfe.

INFOS AUS DEM GEMEINDEHAUS

Tobias Buchle aus Villnachern beendet seine dreijährige kaufmännische Ausbildung am 31. Juli 2021. Der Gemeinderat und das ganze Team der Gemeindeverwaltung wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Die neue kaufmännische Lernende heisst Franca Weichselbraun und kommt aus Mülligen. Sie beginnt ihre dreijährige Ausbildung am 2. August 2021.

Der Gemeinderat Bözberg hat als Sachbearbeiterin Steuern Monika Müller aus Schupfart gewählt. Ihr Arbeitsbeginn ist am 9. August 2021.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung heissen beide neuen Mitarbeiterinnen auf dem Bözberg herzlich willkommen.

1. AUGUST-FEIER 2021

Nicht vergessen: Die 1. August-Feier findet im Schulareal Ursprung statt, Beginn um 17.00 Uhr.

Für die Details verweisen wir gerne auf die separate Einladung mit Programm, die wir Ihnen letzte Woche haben zukommen lassen.

Der Gemeinderat und der STV Bözberg freuen sich auf einen schönen Abend mit Ihnen.



ANPASSUNG AUSSCHILDERUNG LINN

Aus Gründen der erhöhten Verkehrssicherheit hat der Gemeinderat zusammen mit der Regionalpolizei und den zuständigen Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) die Ausschilderung im Ortsteil Linn überprüft. Das BVU unterbreitet im Sinne der dabei getroffenen Absprache folgendes Gesuch:



Verkehrsbeschränkungen

Bözberg

K 478, Linn, Buswendeplatz, innerorts

- Parkieren verboten, mit Zusatztafel 'ausgenommen öffentlicher Bus sowie auf markierten Parkfeldern'

K 478, Linn, Bereich Einfahrt Buswendeplatz, innerorts

- Halten verboten

K 478, Linn, ab Parzelle Nr. 3115 (Flurweg) bis Einmündung Büntacher, rechte Strassenseite in Fahrtrichtung Linn, ausserorts

- Parkieren verboten

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung(en) sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt, vom 31. Juli 2021 bis 30. August 2021, bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Aarau, 25. Juni 2021

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

ERINNERUNG: GEMEINDEWAHLEN FÜR DIE AMTS- PERIODE 2022/2025

Die Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und gemäss § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Bözberg zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

SENKUNG DER GRUNDGEBÜHREN ABFALL VON CHF 50.00 AUF CHF 30.00 PRO JAHR

Gemäss § 4 des Gebührenreglements der Gemeinde Bözberg vom 01. Januar 2013 ist der Gemeinderat ermächtigt, die Gebühren den veränderten Bewirtschaftungskosten (unter Wahrung der Tarifstruktur) so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit der Betriebe gewährleistet ist. Der Gemeinderat hat über die Gebührenanpassung einen Bericht, welcher die Veränderung der Kostenlage kurz erläutert, zu publizieren.

Bericht des Gemeinderates zur Senkung der Grundgebühren Abfall

In der Budgetphase für das Rechnungsjahr 2020 wurde wie jedes Jahr der Finanzplan konsultiert und entsprechend den vorliegenden Zahlen angepasst (§ 86a Gemeindegesetz). Bei den Erläuterungen zum Budget 2020 wurde erstmals erwähnt, dass bei der Spezialfinanzierung „Abfallwirtschaft“ eine Gebührensenkung angezeigt ist, sofern die Entwicklung dies zulässt. Für die Budgetierung des Jahres 2021 konnten wieder aktuellere Daten herangezogen werden.

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 205'349.21. Mittelfristig sind keine grösseren Investitionen geplant, welche ein gewisses Polster voraussetzen oder rechtfertigen – entsprechend würde sich das Vermögen laufend erhöhen (Gebühren auf Vorrat), was nicht das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit ist.

Aufgrund dessen kann die Gebührensenkung bereits ab dem **Jahr 2022** erfolgen. Der Gemeinderat hat darum eine **Senkung der Grundgebühr für Haushalte von CHF 50.00/Jahr auf CHF 30.00/Jahr** beschlossen. Dies hat zur Folge, dass die Gebühreneinnahmen um rund CHF 16'000.00 vermindert werden.

Die Eigenwirtschaftlichkeit (die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital und Abschreibungen sind mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt) ist nach wie vor sichergestellt, zudem werden keine Gebühren auf Vorrat erhoben. Anfallige Anpassungen werden jährlich überprüft.

Gemeinderat Bözberg

KEHRICHTABFUHR

Wir bitten die Bevölkerung, die Abfallsäcke jeweils erst am Abfuhrtag an den dazu bestimmten Orten bereitzustellen. Besten Dank!

EINHALTUNG RUHEZEITEN

Beim Gemeinderat Bözberg gehen immer wieder Meldungen wegen Ruhestörungen ein. Der Gemeinderat rufft in diesem Zusammenhang was folgt in Erinnerung:

Gemäss dem geltenden Polizeireglement sind sämtliche lärmintensiven Verrichtungen, insbesondere das Rasenmähen und der Einsatz anderer lärmiger Maschinen und Werkzeuge im Freien, von 12.00 - 13.00 Uhr und von 20.00 - 22.00 Uhr verboten sind. Das Erzeugen jeglichen Lärms, der die Nachtruhe stört, ist von 22.00 - 07.00 Uhr verboten.

Auch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind Lärm erzeugende Arbeiten verboten.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind namentlich kurzfristige Arbeiten zur Behebung von Notständen sowie dringende, unaufschiebbare Arbeiten für Landwirtschafts- und Gärtnereibetriebe.

Bitte denken Sie daran: Die Einhaltung der Ruhezeiten ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht sondern auch und gerade eine Respektsbekundung gegenüber den anderen Einwohnern.



.. aus dem Gemeinderat



Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Pfaff Werner und Hänni Martin, Ursprung 18, Bözberg
Gerätehaus aus Metall
Parzelle Nr. 254, Ursprung 18

Rettich Andreas, Wagnermatt 12, Bözberg
Dachverlängerung Sitzplatz und Schliessung Carport
Parzelle Nr. 1478, Wagnermatt 12

Arrigoni Walter und Lydia, Ursprung 69, Bözberg
Erstellung aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe
Parzelle Nr. 595, Ursprung 69

Kummer Matthias und Martina, Oberer Rebhügel 3, Bözberg
Pizzaofen und Cheminée
Parzelle Nr. 737, Oberer Rebhügel 3

Baumann Reto und Fischer Baumann Denise, im Spitz 6, Bözberg
Erstellung Eingang- und Garderobenanbau mit Terrasse
Parzelle Nr. 689, im Spitz 6

Ritzmann Nicole und Michael, Bächle 2, Bözberg
Umbau/Umnutzung best. Stall- und Scheunengebäude in Wohnhaus mit Einliegerwohnung
Parzelle Nr. 3516, Bächle 2

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Aarau
Sitzplatz mit 2 Bänken, 2 Eichen und 1 Infotafel
Parzelle Nr. 2099, Rüchlig

VWV BÖZBERG

Auf den 01. Januar 2022 wurde, wie bereits mitgeteilt, die Firma Frei Rohrleitungsbau AG in Turgi als neuer Brunnenmeister gewählt. Für die VWV zuständiger Brunnenmeister wird Marco Vago sein. Er löst den gegenwärtigen Brunnenmeister Hans Rudolf Frei ab.

Gemäss § 14 des Wasserreglements führt die VWV oder ein Beauftragter die Reparaturen am Leitungsnetz aus. Dazu zählen auch die Hausanschlüsse und Absperrschieber, welche sich im Eigentum der entsprechenden Grundeigentümer befinden.

Im Sinne einer gestaffelten Übergabe hat der Vorstand der VWV am 23. Juni 2021 entschieden, dass die Reparaturen an privaten Hausanschlüssen ab dem 01. Juli 2021 vollständig vom neuen Brunnenmeister erledigt werden. Schadenmeldungen von Leckverlusten sind aber bis am 31. Dezember 2021 wie bisher an Brunnenmeister H.R. Frei, 079 223 56 06, zu richten. Er wird die Meldungen dann triagieren und weiterleiten. Über die Neuorganisation ab dem 01. Januar 2022 wird dann rechtzeitig mit einem Flyer orientiert.

Vorstand VWV Bözberg

REF. KIRCHGEMEINDE BÖZBERG-MÖNTHAL

Konfessioneller Religionsunterricht

Kinder ab der 3. Klasse sind herzlich eingeladen, menschlichen und religiösen Fragestellungen in einem konfessionellen Kontext zu begegnen. Dieses Angebot steht ausdrücklich allen Kindern offen, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft und unabhängig von einer Taufe. Es bietet Kindern und Eltern einen Einblick in das Leben unserer reformierten Kirche, die auch die Entscheidung, Kirchenmitglied sein zu wollen, oder eben auch nicht, unterstützen kann.

Die Ref. Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal lädt alle Kinder ab der 3. Klasse herzlich ein, im *Kindertreff* oder *Teenietreff* dabei zu sein. Die neuen Gruppen starten mit dem neuen Schuljahr und finden dann ca. 1x monatlich statt.

Für Fragen und Anmeldungen stehen die Katechetin Janine Weiss oder das Pfarrehepaar Christine Straberg und Thorsten Bunz gern zur Verfügung.

Weitere Infos sowie Kontaktinformationen unter www.refkbn.ch.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



Die Mütter- und Väterberatungsstelle teilt mit: Nach einer Klientenumfrage und einer Vernehmlassung bei den Gemeinden ist es jetzt so weit. Per 1. Oktober reduziert die Mütter-

Väterberatung ihre Vorortberatung auf vier Standorte und nutzt die freiwerdenden personellen Kapazitäten für zusätzliche Dienstleistungen.

Die Mütter- Väterberatung (MVB) führte im Jahr 2018 im Bezirk Brugg eine Klientenumfrage durch um herauszufinden, wie zufrieden die Eltern mit dem gegenwärtigen Angebot sind, welche Beratungszeiten und Beratungsform sie bevorzugen und ob sie Wünsche an die MVB haben. Diese Klientenumfrage hat vieles ins Rollen gebracht.

Im Winter 2020 wurde den Gemeinden des Bezirks Brugg mit einer Präsentation und einem Begleitbrief das Projekt „Reorganisation der MVB“ vorgestellt. Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den Gemeinden entschied sich der Vorstand SDLRB für die Variante mit den vier Standorten.

Die Veränderungen in Familie und Gesellschaft (beispielsweise die zunehmende Berufstätigkeit der Mütter) haben Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit. Damit die MVB weiterhin attraktive Dienstleistungen anbieten kann, müssen gewisse Angebote an diesen Wandel angepasst werden.

Neu ab 1. Oktober 2021

Somit wird die Mütter- und Väterberatung ab dem 1. Oktober 2021 die Beratungsstandorte in den Gemeinden Brugg, Windisch, Birr und Schinznach weiterführen. Die Beratungszeiten an den verbleibenden vier Standorten werden ausgebaut und neue Dienstleistungen, welche die Eltern in der Klientenumfrage gewünscht haben, vorbereitet und geplant (beispielsweise Gruppenberatungen, Kurse, Vorträge).

Die Mütter- und Väterberatungsstelle ist überzeugt, dass die Reorganisation dazu beiträgt, den Müttern und Vätern der Region Brugg attraktive, zeitgemässe und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Dienstleistungen anzubieten.



Happy Birthday Schweiz